

Nutzungsbedingungen bei Anmietung der Grillhütten der Stadt Bräunlingen während der Corona-Pandemie (Stand: 16. August 2021)

Die folgenden Bedingungen sind zusätzlich zu den bereits geltenden allgemeinen Nutzungsbedingungen der Grillhütten der Stadt Bräunlingen einzuhalten. Je nach Verordnung können sich die Regeln ändern.

1. Gemäß aktueller Corona-Verordnung ist die Personenzahl für eine Anmietung der Grillhütten der Stadt Bräunlingen unbegrenzt. Die „GGG-Regel“ tritt ab dem 16.08.2021 außer Kraft.
2. Es muss eine **verantwortliche Person** angegeben werden (Mieter*in):

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

3. Die verantwortliche Person muss sicherstellen, dass **ausreichend Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und genutzt wird.
4. Es ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen, welche in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Anmietung der Grillhütte aufzubewahren ist. Diese ist bei Aufforderung des Gesundheits- oder Ordnungsamtes vorzulegen. In der Anwesenheitsliste müssen folgende Infos aufgeführt werden: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort. Eine Vorlage wird bei Schlüsselabholung ausgehändigt.

Ich habe die „zusätzlichen Nutzungsbedingungen bei Anmietung der Grillhütten der Stadt Bräunlingen während der Corona-Pandemie“ gelesen und verstanden. Ich bin als verantwortliche Person unter den angegebenen Daten erreichbar und ich werde für die sorgfältige Einhaltung der Bedingungen sorgen.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person